**Änderungsvereinbarung (Arbeitszeit) wegen Mindestlohn 2015 (Muster)**

Zu diesem Muster:

1.     Das nachstehende Formular bedarf immer einer Anpassung auf den Einzelfall bzw. ihres Unternehmens.

2.     Das Muster ist auszufüllen, dies an den bereits dahingehend gekennzeichneten Stellen, ggf. auch darüber hinaus.

3.     Das Muster unterstellt, das kein Betriebsrat existiert, keine Betriebsvereinbarung verabredet ist und keine tariflichen Regelungen zu beachten sind.

4.     Das Muster ist unter Umständen u. a. wegen inzwischen veröffentlichter Rechtsprechung zu aktualisieren. Bitte setzen Sie sich hierzu unverbindlich mit uns in Verbindung.

5.     Bei Unsicherheiten darüber, wie mit dem Mustertext zu verfahren ist, empfehlen wir Ihnen dringend, den Rat eines Anwalts einzuholen. Eine erste Anfrage nach Unterstützung durch uns ist stets in ihrer Mitgliedschaft inkludiert.

6.     Haftungsausschluss: Alle Formulare und Mustertexte sind unbedingt auf den Einzelfall hin anzupassen. Wir haben uns bei der Erstellung große Mühe gegeben. Trotz alledem können wir absolut keinerlei Haftung dafür übernehmen, dass das jeweilige Dokument für den von Ihnen angedachten Anwendungsbereich geeignet und ausreichend ist. In Zweifelsfällen kontaktieren Sie uns bitte unter [vertraege.recht@unakon.de](mailto:vertraege.recht@unakon.de)

**Änderungsvereinbarung zum Arbeitsvertrag**

zwischen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ nachfolgend „Arbeitgeber“

und

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ nachfolgend „Arbeitnehmer“

Die Parteien verbindet ein Arbeitsvertrag vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_ [Datum], zuletzt geändert am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ [Datum]. Nunmehr kommen die Parteien darin überein, dass ab dem \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ [Datum] folgende Änderungen wirksam werden sollen:

1.

Zwischen den Parteien besteht Einigkeit darüber, dass dem Arbeitnehmer ein Anspruch auf Mindestentgelt nach dem Mindestlohngesetz 2015 in Höhe von derzeit 8,50 EUR brutto je Arbeitsstunde zusteht. Wenn sich der aktuell maßgebliche Betrag von 8,50 EUR brutto auf der Grundlage einer etwaig zukünftigen Entscheidung der Mindestlohnkommission erhöht, dann soll ab dem jeweils einschlägigen Stichtag das nach oben angepasste Mindestentgelt maßgeblich sein.

2.

Die Parteien vereinbaren, dass der Arbeitnehmer ab dem \_\_\_\_\_\_\_\_\_ [Datum] monatlich \_\_\_ Stunden arbeitet. Die Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Arbeitstage orientiert sich an den betrieblichen Gepflogenheiten und Notwendigkeiten.

3.

Über das Arbeitsentgelt nach Ziffer 2 dieser Vereinbarung stehen dem Arbeitnehmer keine weiteren Ansprüche gegenüber dem Arbeitgeber zu. Etwaig in der Vergangenheit geleistete Zahlungen, gewährte Leistungen usw., insbesondere auf \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ [hier: ganz genaue Angaben zu den bislang geleisteten Zahlungen bzw. gewährten Leistungen, z. B. Mankogeld, Tankgutschein usw. unter Angabe des jeweiligen Zahlbetrages bzw. Wertes] bestehen ab dem \_\_\_\_\_\_\_\_\_ [Datum] nicht mehr.

4.

Alle übrigen Vereinbarungen des bisherigen Arbeitsvertrages bleiben unverändert.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort/Datum/Unterschrift Arbeitnehmer

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort/Datum/Unterschrift Arbeitgeber